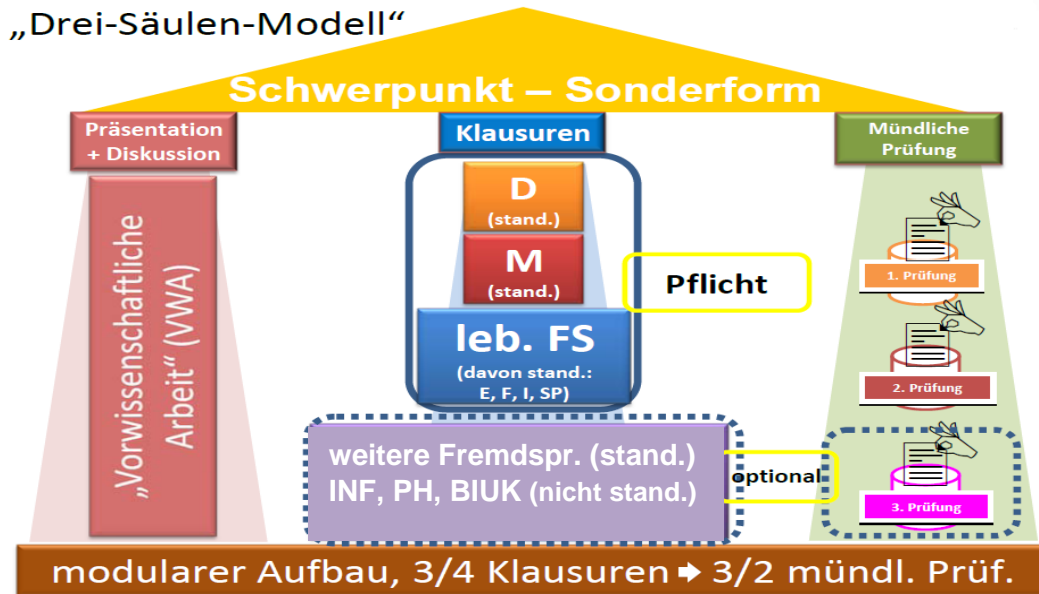


1.Säule: Vorwissenschaftliche Arbeit



Die „**Vorwissenschaftliche Arbeit**“, die von allen Maturant/inn/en geschrieben werden muss, stellt die erste Säule des sogenannten „Drei-Säulen-Modells“ bei der neuen Reifeprüfung dar.

Wichtige Eckpunkte

- Die Themenfindung, Kontaktierung des Betreuers bzw. die Anmeldung der VWA erfolgen im 1. Semester der 7.Klasse.
- Das Thema der VWA wird im Einvernehmen zwischen Prüfer/in und Schüler/in festgelegt. Die Approbation erfolgt durch die Schulbehörde 1. Instanz (Beginn des 2. Semesters der 7.Klasse).
- Ein/e Lehrer/in kann ein Thema ablehnen, nicht aber den/die Schüler/in. Die Zahl der VWA pro Prüfer/in beträgt höchstens drei (in Ausnahmefällen fünf).
- Die Betreuung des/der Schülers/in umfasst während der 7.Klasse eine Beratung zur Themenfindung und zum Arbeitsprozess, während des 1.Semesters der 8.Klasse eine kontinuierliche Betreuung sowie nach Abgabe der VWA eine abschließende Besprechung in Hinblick auf die Präsentation und Diskussion.
- Das nötige Handwerkzeug zum Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit erhalten die Schüler/innen in geblockten Kursen, bevor die Schreibphase beginnt.
- Der Umfang der Arbeit soll 60.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Abstract (ca. 25 Seiten) und exklusive Vorwort und Verzeichnisse nicht überschreiten.
- Die fertige Arbeit muss mit einem Abstract, einer Eigenständigkeitserklärung und einem Begleitprotokoll spätestens im Februar (8.Klasse) abgegeben werden.
- Die Beurteilung der VWA erfolgt erst nach der Präsentation und Diskussion, die ca. 15 Minuten dauern sollte, durch die Kommission. Eine negative VWA hat das Nichtbestehen der ersten Säule der Reifeprüfung zur Folge. Es muss eine neue VWA (neues Thema) geschrieben werden.
- Eine positive Beurteilung der VWA verfällt auch bei Nichtbestehen der 8. Klasse sowie anderer einzelner Reifeprüfungsteile nicht.